

# AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22.13

"Wohn- und Geschäftshaus Martinstraße 35-39"

---

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Greven hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Hiermit wird bestätigt, dass in dem Verfahren vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach Absatz 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der derzeit gültigen Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22.13 „Wohn- und Geschäftshaus Martinstraße 35-39“ wird angeordnet und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

*„I. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes*

*Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.13 "Wohn- und Geschäftshaus Martinstraße 35-39" wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses*

*II. Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.*

*III. Beschluss der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen."*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer gewerblichen Nutzung im Erdgeschoss und insgesamt 16 Wohneinheiten in den Obergeschossen.

### **Bekanntmachung gem. § 13a Absatz 3 BauGB**

Der o. a. Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag – Freitag: 08:30 – 12:30 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung oder im Planungsportal der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> unterrichten und sich bis zum **23.09.2022** zur Planung äußern. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [stadtplanung@stadt-greven.de](mailto:stadtplanung@stadt-greven.de) übermittelt werden.

48268 Greven, den 06.09.2022

gez.

Dietrich Aden

Bürgermeister